



ÖSTERREICHISCHER BRIDGESPORTVERBAND

Ehrenfelsgasse 10/15
1120 Wien
Tel.: 0043 (0)1 7131017
ZVR Zl: 566793717

TURNIER-UND-MEISTERPUNKTE- GEBÜHRENORDNUNG DES ÖBV

(TMPGO)

Herausgeber:
Vorstand des ÖBV
Sport- und Regelausschuss des ÖBV

In Österreich in Kraft gesetzt:
1. Juli 2022

© ÖBV 2022

TURNIER-UND-MEISTERPUNKTE-GEBÜHRENORDNUNG

§ 1 Vorschreibung und Einhebung der Turnier-und-Meisterpunkte-Gebühren

1. Für die unter § 6 und § 7 der Meisterpunkteordnung (MPO) genannten Tätigkeiten werden vom ÖBV Gebühren eingehoben.
2. Die Höhe der Turnier-und-Meisterpunkte-Gebühren wird vom Vorstand des ÖBV beantragt und von der Generalversammlung beschlossen.
3. Für die Einhebung der Turnier-und-Meisterpunkte-Gebühren für Veranstaltungen gilt:
 - a) Paarturniere im Inland gemäß § 8 Abs. 1 und 2 MPO: Die Gebühr wird für jeden teilnehmenden Spieler¹ eingehoben.
 - b) Teamturniere im Inland gemäß § 8 Abs. 1 und 2 MPO: Die Gebühr wird für jedes teilnehmende Team eingehoben.
 - c) Bridgereisen und -seminare gemäß § 8 Abs. 3 MPO: Die Gebühr wird für jeden Teilnehmer pro Woche eingehoben.
 - d) Auslandsturniere gemäß § 8 Abs. 4 MPO: Die Gebühr wird nur für Spieler eingehoben, die Meisterpunkte gemäß § 27 MPO beantragt haben. Sie wird jenem Verbandsmitglied vorgeschrieben, über den der Spieler dem ÖBV gemeldet ist. Meisterpunkte, die in Turnieren erzielt werden, zu denen die Teilnehmer vom ÖBV entsandt werden (z. B. Europameisterschaften) sind gebührenfrei.
 - e) Landes-Teammeisterschaften: Die Gebühr wird für jedes teilnehmende Team eingehoben.
 - f) Jahresteambewerbe auf Klubebene gemäß § 18 MPO: Die Gebühr wird für jedes teilnehmende Team eingehoben.
 - g) Bewerbe gemäß § 23 MPO: Die Gebühr wird für jeden Teilnehmer eingehoben.
4. Die Höhe der Turnier-und-Meisterpunkte-Gebühr ergibt sich aus der Art des Turniers (Individual, Paar, Team) bzw. der Veranstaltung, der verwendeten Tabelle (Tabelle für Hausturniere oder größere Turniere) gemäß Anlagen 1 und 2 MPO und gegebenenfalls nach einem Faktor oder der Kategorie.
5. Die Vorschreibung der Turnier-und-Meisterpunkte-Gebühr erfolgt für alle gemäß § 11 MPO fristgerecht gemeldeten Veranstaltungen vierteljährlich. Für fehlende Meldungen kommt vorläufig eine Einschätzung auf Grund der beiden vorangegangenen Quartale zur Anwendung.
6. Die Turnier-und-Meisterpunkte-Gebühren sind 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

§ 2 Höhe der Turnier-und-Meisterpunkte-Gebühren

Die Gebühren betragen:

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in diesem Dokument personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt.

Paarturniere		
nach Hausturniertabelle bis Faktor 2 (inkl. Faktor 1)	€ 0,44	je Spieler
nach Hausturniertabelle über Faktor 2	€ 0,77	je Spieler
nach Tabelle für größere Turniere, Kategorie C–E	€ 0,77	je Spieler
nach Tabelle für größere Turniere, Kategorie A–B	€ 1,20	je Spieler
Teamturniere		
nach Hausturniertabelle bis Faktor 3 (inkl. Faktor 1)	€ 2,00	je Team
nach Hausturniertabelle über Faktor 3	€ 8,00	je Team
nach Tabelle für größere Turniere, Kategorie A–C	€ 8,00	je Team
Sonstige Veranstaltungen		
Bridgereisen und -seminare	€ 2,70	je Teilnehmer und Woche
Jahresteambewerbe auf Klubebene	€ 8,00	je Team und Durchgang
Landes-Teammeisterschaften	€ 8,00	je Team und Durchgang
Bewerbe gemäß § 23 MPO	€ 2,70	je Teilnehmer
Auslandsturniere		
0–1000 Meisterpunkte	€ 6,00	je Platzierung
1001–3000 Meisterpunkte	€ 14,00	je Platzierung
über 3000 Meisterpunkte	€ 20,00	je Platzierung
Bridgereisen von ausländischen Veranstaltern	€ 20,00	je Teilnehmer und Woche

§ 3 Inkrafttreten

Diese Turnier-und-Meisterpunkte-Gebührenordnung tritt mit 1. Juli 2022 in Kraft und ersetzt die TMPGO 2019.